

geführt und aufbewahrt wurden. In ihrer Antwort verweist sie auf die werdende Staatlichkeit in der frühen Neuzeit und auf parallele Entwicklungen bei Rechtssicherung und Verwaltungspraxis hin, die selbst in den entlegensten Gerichten ein geordnetes Archiv erforderten. Harald Toniatti beschreibt die Archivschule am Staatsarchiv Bozen, die es seit 1963 gibt und welche nach einem Lehrplan von 1911 Dutzende von Interessenten zu diplomierten Archivaren ausgebildet hat. Die Kurse mit Dozenten und Fächern sowie die erfolgreichen Absolventen listet er in Tabellenform auf (S. 429–434).

Ein letzter Abschnitt ist mit „Außenansichten“ überschrieben, in dem zwei Beiträge aufzuzeigen versuchen, warum Archive für die Öffentlichkeit wichtig sind. Margareth Lanzinger rückt die archivischen Quellen (S. 451–467) in den akademischen Blick, wobei es ihr ganz allgemein darum geht, aufzuzeigen, welche Fakten, Aussagen, Interpretationsmöglichkeiten und Sichtweisen in den Archiven schlummern, wenn die Lebensumstände von einzelnen Personen erforscht werden sollen. Einen anderen Zugang zu den Quellen vermittelt Richard Niedermair, der die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenzen im Pustertal zu schreiben hatte (S. 469–485). Den Schlusspunkt setzt der Beitrag von Armando Tomasi über das Landesarchiv in Trient, das ebenfalls dem Autonomiestatut der Provincia autonoma di Trento seine Entstehung verdankt und 1992 errichtet wurde (S. 489–524).

Festzuhalten ist, dass die Aufsätze zur Geschichte der Archive in Südtirol keinen Archivführer ersetzen, aber doch äußerst aufschlussreiche Einblicke in die vielfältigen Arbeiten von Archivaren geben, wozu auch die Bilder beitragen. Andererseits ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die unvollendete Bereinigung der Bestände zwischen Staats- und Landesarchiv Archivrecherchen unnötig erschwert.

Rainer Loose

Burkhard BEYER, *Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 15), Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2018. 80 S.; [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf) (letzter Abruf: 04. 12. 2018)

Die online publizierte und damit sofort überall verfügbare Handreichung schließt eine bisher merkliche Lücke. Denn wer zum Beispiel in der universitären Lehre oder im Kontakt mit „engagierten Geschichtsinteressierten“, die in zunehmender Zahl „ehrenamtlich“ Editionen erstellen (vgl. S. 4), auf eine aktuelle Veröffentlichung mit praktischen Anleitungen hinweisen wollte, konnte bisher nur das Desiderat benennen und eine Reihe früherer Publikationen anführen, deren Kern in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erschienen ist und mit den Namen von Johannes Schultze, Walter Heinemeyer sowie der Arbeitskreise „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“ und „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts“ verbunden ist.

An diese Richtlinien knüpft die vorliegende, übersichtlich gegliederte Publikation in einem weiten Rahmen an, der dankenswerterweise über rein praktische Tipps deutlich hinausgeht. Denn geboten wird – heutigen Anforderungen im digitalen Zeitalter entsprechend – zugleich eine reflektierte und zur Reflexion anregende Einführung in die Editionstätigkeit mit wichtigen weiterführenden Hinweisen.

Im ersten Kapitel („Eine Edition planen“) werden Grundlagen gelegt, indem zunächst die Fragen „Warum und wozu sollen Quellen heute noch ediert werden?“ und „Was ist eine Edition?“ beantwortet werden. Dem schließt sich „eine kleine Geschichte der Editionsrichtlinien“ an, die im frühen 19. Jahrhundert einsetzt und das Problembewusstsein für die

folgenden Unterabschnitte schärft. In letzteren werden geschichtswissenschaftliche und germanistische Editionsweisen kontrastiert (ein Punkt, der im Weiteren immer wieder aufgegriffen wird) und das „Digitale Edieren“ als „neuer Standard“ diskutiert, bevor – nunmehr ganz praktisch ausgerichtet – die Auswahl editionswürdiger Quellen und die Beschaffung der Vorlagen und Veröffentlichungsrechte behandelt werden.

Das zweite Kapitel („Eine Edition erstellen“) ist an den Arbeitsschritten editorischer Tätigkeit und Teilelementen einer Edition orientiert. Angesprochen werden die Punkte Gliederung, Einleitung, Transkription und Edition des Textes, Kommentierung, Erstellung des Registers und eines Glossars. Eigene Unterabschnitte sind „Regesten“ als „fast vergessener Kurzform“ und „Faksimiles als Ergänzung der Edition“ gewidmet. Im Anschluss an die oben erwähnten Richtlinien kommt hier den Hinweisen unter der Überschrift „Von der Abschrift zur Edition – Regeln für die Bearbeitung landesgeschichtlicher Quellen“ (S.28–43) besondere Bedeutung zu, mit denen problembewusst Regeln an die Hand gegeben werden, z. B. zur Groß- und Kleinschreibung oder zur Wiedergabe von Konsonanten. Damit wird die Veröffentlichung den im Vorwort formulierten Zielen gerecht, nach denen „die nachfolgenden Tipps“ die früheren Richtlinien „insofern ersetzen“ sollen, „als alle darin aufgestellten Vorgaben übernommen werden, die unter den heutigen Umständen noch sinnvoll erscheinen“ und „sich damit als eine Zusammenfassung [verstehen], aber auch als eine Weiterführung der älteren Regelwerte, insbesondere auch mit Blick auf die Anpassung an neuere technische Entwicklungen“ (S.4).

Neuere technische Entwicklungen sind besonders auch im dritten und letzten Kapitel „Eine Edition veröffentlichen“ berücksichtigt, die mit praktischen Empfehlungen den Publikationsweg von der Entscheidung „gedruckt oder digital?“ über die eventuelle Vergabe an einen Verlag und die Erstellung der Druckvorlage, einschließlich der Bearbeitung von Abbildungen, bis hin zur Werbung und Verteilung von Rezensionsexemplaren verfolgt.

Das umsichtig redigierte Literaturverzeichnis schließt sich an. Für südwestdeutsche Interessenten können hier noch die „Abkürzungen und Schriftbesonderheiten in der Frühen Neuzeit aus altwürttembergischen Quellen“, zusammengestellt von Jörg Heinrich/Martin Klöpfer, Berlin 2003, sowie das Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde in LEO-BW. Landeskunde entdecken online“ ergänzt werden.

Der Historischen Kommission für Westfalen und dem Bearbeiter kann man für die Publikation, die nicht nur für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, sondern für archivalische Quellen insgesamt brauchbare Hinweise gibt und zudem für ein Nachdenken über das Edieren im digitalen Zeitalter überaus anregend ist, nur dankbar sein. Dem Abschnitt zur Geschichte der Regelwerke für die Herausgabe historischer Quellen kann man geradezu Handbuchcharakter beimessen. Erfreulich ist im Übrigen, dass die vorliegende erste Fassung kontinuierlich aktualisiert werden soll, was angesichts der Dynamik des digitalen Zeitalters und im Blick auf genuin digitale Quellen von Bedeutung sein wird.

Robert Kretzschmar

Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre, 2., überarb. Aufl., Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2017. 166 S., 10 s/w Abb. ISBN 978-3-515-11706-7. € 24,-

Vorzustellen ist die Neuauflage einer 2008 erschienenen Kurzdarstellung der Urkundenlehre, bei der die Kritik damals eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten bemängelte, die aber jetzt, soweit der Rezensent feststellen konnte, beseitigt wurden.